

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0511-A01-02

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2, Typ 01466
 Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 2

Verwendungsbereich: MAZDA,
 TOYOTA,
 SUZUKI

4100-MT3.705.RV19

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise	
BG	F 276	Mazda 323	41/49/54/62/63/ 65/76/94	185/55R15 M14)R37)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A21)F11)	
		Mazda 323 F	62/63/65/76/94	195/50R15 K02)K07)		
BG 8	F 545	Mazda 323 - 4 WD	76/120	205/45R15-81V Dunlop SP 8000 K07)K08)K42) R56)G01) 215/45R15 K07)K08)K42) R56)		
BA	G 878 e13* 96/27* 0023*..	Mazda 323 - C,F,S	54/65	185/55R15 M14)Y57) 195/50R15 205/50R15 K05) 215/45R15	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A21)A31)K02) K23)	
			52/60/84	185/55R15 M14)Y57) 195/50R15 Y57) 195/55R15 K05) 205/50R15 K05) 215/45R15		
		Mazda 323 - P	52/54/65	185/55R15 M14)Y57) 195/50R15 195/55R15 K05) 205/50R15 K05) 215/45R15		A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A21)A31)K08) K42)K56)

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0511-A01-02

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2, Typ 01466
 Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 3

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
NA	F 488	Mazda MX-5	66/85/96	195/50R15 205/50R15 215/45R15 185/55 R15 M14)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A21)K07)K42) K45)
DB	F 706	Mazda 121	39/53	195/45R15	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A21)K06)K42) K49)K50)L01)
EC	F 946	Mazda MX-3	65/79	195/55R15 205/50R15 215/45R15 185/55R15 M14) 195/50R15	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A21)
			95/98	205/55R15 205/50R15 215/50R15	
E 10	G 072	Toyota Corolla	53/55/65/78/84	185/55R15 M14)K02) 195/50R15 K42)K45) 205/50R15 K42)K45) 215/45R15 K42)K45)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A21)
	e6* 93/81* 0005*..		81	205/50R15 K42)K45)	

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0511-A01-02

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2, Typ 01466
 Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 4

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
E 11	e6* 95/54* 0043*..	Toyota Corolla - Compact - Fließheck - Limousine - Kombi	53/63/79/81	185/55R15 M14) 195/50R15 A00)K02)K07) K11) 195/55R15 A00)K02)K07) K11) 205/50R15 A00)K42)K49) K56) 215/45R15 A00)K42)K49) K56)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A21) A58)
T 17	E 868	Toyota Carina II	54/66/72/73/75	195/50R15-82 Y73) 205/50R15	A03)A04)A0 5) A06)A08)A09) A12)A14)A21) A31)
P 8	F 437	Toyota Starlet	55	195/45R15 K02) 195/50R15 K42) 205/45R15 K42) 215/45R15 K42)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A21)
P 9	e6* 93/81* 0020*..	Toyota Starlet	55	195/45R15 195/50R15 G01)K02)K06) K11)L01) 205/45R15 K07) 215/45R15 G01)K02)K06) K07)K11)L01)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A21)K08)
T 16 4-Loch Radbef.	E 195	Toyota Celica	63/85/91/92	195/55R15 195/50R15 205/50R15 K07)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A21)A31)K02)

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0511-A01-02

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2, Typ 01466
Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 5

Fahrzeugtyp	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
T 18 4-Loch Radbef.	F 411	Toyota Celica	77	195/55R15 205/50R15 215/50R15	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A21) A31)
L 5	e6* 93/81* 0019*..	Toyota Paseo - Coupé - Cabriolet	66	185/55R15 K02)M14) 195/50R15 K02)L01) 215/45R15 K07)K42)L01)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A21)
EG	H 032	Suzuki Baleno - Limousine - Fließheck - Kombi	52/63/72/89	185/55R15 M14) 195/50R15 A00)K02)K07) K11)	A03)A04)A 05) A06)A08)A09) A12)A14)A21)
	e6* 93/81* 0024*..	Suzuki Baleno - Kombi	73/89	205/45R15 A00)K02)K07) K11) 215/45R15 A00)K11)K42) K49)	

Auflagen und Hinweise:

- A00 Diese Auflage betrifft nicht dieses Gutachten.
- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profil typs als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichtes aus einer ABE und ggf. durch Anbau-,Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0511-A01-02

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2, Typ 01466
Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 6

- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Rad schrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatz rad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifendruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegeweichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780 43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch lange Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A31 Nur für Fahrzeugausführung mit 4-Loch-Befestigung.
- F11 An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Längslenkern zu achten.
- G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausaus schnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K05 Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K06 Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K11 Gegebenenfalls ist das obere Heckschürzenende am Übergang zum Rad hausaus schnitt nachzuarbeiten, um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0511-A01-02

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2, Typ 01466
Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 7

- K23 Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Abschleifen bzw. Nacharbeiten der Heckschürze und des Halteblechs am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein eventl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K56 Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 sicherzustellen ist das obere Heckschürzenende am Übergang zum Radhausausschnitt nachzuarbeiten.
- L01 Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination sicherzustellen.
- M14 Es sind nur folgende Fabrikate der Reifengröße 185/55R15 zulässig:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en)	Winterprofiltyp(en)
Continental	alle	alle
Bridgestone	alle	---
Semperit	M700	M728
Uniroyal	Rallye 440	MS*plus 3 bzw. 44
Goodyear	alle	Eagle GW
Dunlop	alle	---
Pirelli	alle	---
Yokohama	A510	---
Michelin	MXV2/MXV3A/XGTV	---

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 7 J x 15 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bescheinigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

Alle Reifenfabrikate, die hier nicht benannt sind und über die bei der Begutachtung eine Bestätigung des Reifenherstellers vorgelegt wird, können auf der dem Genehmigungsabdruck beigefügten Bestätigung als zusätzlich verwendbar festgehalten werden.

- R15 Diese Reifengröße ist mit M+S-Profil nicht zulässig.
- R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit breiterer Bereifung ausgerüstet sind.
- R56 Auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Längslenker ist zu achten. Ein Mindestabstand von 20 mm ist erforderlich. Das verwendete

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0511-A01-02

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2, Typ 01466
Hersteller: Ruote O.Z.

Seite 8

Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- Y57 Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer Achslast größer 924 kg (bei Lastindex "81") bzw. 950 kg (bei Lastindex "82").
- Y73 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer Vorderachslast größer als 950 kg.
Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 950 kg ist diese auf 950 kg zu reduzieren, ggf. zulässiges Gesamtgewicht neu festlegen. In diesem Fall ist die Reduzierung auf der dem Abdruck der ABE beigefügten Bestätigung festzuhalten.

Prüfergebnis:

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 8 und ist nur als Einheit gültig.

**Technischer Überwachungs-Verein
Pfalz e.V.**

**Prüflaboratorium
Technologiezentrum Typprüfstelle
67245 Lamsheim**

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland
unter der DAR-Registrier-Nr.: **KBA-P 00008-95**

67245 Lamsheim, 15. Juli 1997
TZZ-POH/ -

Dipl.-Ing. Coen